



An das
 Bundesministerium für Unterricht,
 Kunst und Kultur
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

per mail: begutachtung@bmukk.gv.at
 per mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Zl. 12690 / 7-III / 2 / 2007

Wien, am 8. Oktober 2007

Stellungnahme zum Entwurf zur „Novelle des Schulorganisationsgesetzes § 129 SchOG – Einführung von Modellen Neue Mittelschulen in Modellregionen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung der Novelle des Schulorganisationsgesetzes § 129 SchOG – Einführung von Modellen Neue Mittelschulen in Modellregionen mit Schreiben vom 04. September 2007 und für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu der Novellierung des SchOG einzubringen und erlauben uns, folgende Punkte zu dem vorliegenden Entwurf anzumerken:

Im Sinne unseres Programms „Schule 2020“ halten wir Verbesserungen der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler und für die optimale Entfaltung vorhandener Talente und Begabungen sowohl für die Jugend, für die Positionierung unseres Landes in der Wissensgesellschaft, aber auch als Industriestandort für sehr wichtig und notwendig. Chancengerechtigkeit im Rahmen individueller Betreuung auf verschiedenen Bildungsniveaus ist uns ein wichtiges Anliegen !

Änderungen der derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen, die den Zweck verfolgen, durch Verschiebung von Bildungslaufbahnentscheidungen die Treffsicherheit der richtigen Schulwahl zu erhöhen, sind zu begrüßen.

Zur optimalen Evaluierung der geplanten Modelle, ist in den Regionen nur eine Modellschulart anzubieten, sodass es zu keiner Schaffung zusätzlicher Schulangebote neben den bereits jetzt gesetzlich geregelten Angeboten kommt. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse in jenen OECD-Staaten zu berücksichtigen, die nur eine Schulart der 6 bis 14-Jährigen führen. Ansonsten besteht die Möglichkeit und damit verbunden die Gefahr, dass noch mehr Schularten nebeneinander bestehen und es zu einem unübersichtlichen Bildungsangebot kommt.

Hinsichtlich neuer, modularer Systeme, losgelöst von einer Klassenorganisation ist festzuhalten, dass „flexible Klassengrößen“ je nach methodischer Anforderung und pädagogischen Konzepten, ebenso zu befürworten sind, wie offene Lernformen, eigenverantwortliches Arbeiten und aktiver Bildungserwerb durch anwendungsorientiertes Lernen und Lehren.

✉ Schwarzenbergplatz 4
 1031 Wien, Österreich
 ☎ +43 1 71135-0
 📠 +43 1 71135-2910
 📧 iv.office@iv-net.at
 🌐 www.iv-net.at

A Member of the Confederation
 of European Business
BUSINESSEUROPE

Zu § 129 (6) Novelle SchOG ist zu bemerken, dass eine modifizierte Form der Zeitorganisation befürwortet wird, da der 50 Minuten – Unterrichtstakt jedenfalls nicht mehr zeitgemäßen Unterrichtsformen entspricht und auch aus medizinisch-pädagogischer Sicht vielfach als antiquiert angesehen wird.

Die im § 129 a (3) Novelle SchOG geplanten Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme in die Neue Mittelstufe und dem Abgehen des Leistungskalküls in sog. „Kernfächern“ wie Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik werden aus Sicht der Industrie im Hinblick auf Leistungsstandards und Qualität von Unterricht und Schule äußerst kritisch beurteilt.

Das umfassende Positionspapier „Zukunft der Bildung – Schule 2020“ befasst sich intensiv mit der notwendigen umfassenden Neugestaltung des Österreichischen Schulsystems und beschreibt in zahlreichen Maßnahmen die Kernpunkte einer solchen Reform. Großer Wert wird dabei unter anderem auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer gelegt. Auswahlverfahren und Eignungstests dienen neben verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen und anderen Vorschlägen einer qualitätsvollen Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des LifeLong Learnings (LLL).

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Riemer
Bereichsleiter für Bildung, Innovation
und Forschung

Mag. Maximilian Richter
Projektleiter